

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20.00 Uhr
Aula Langweg





Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie ein zur

Gemeindeversammlung

am **Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20.00 Uhr, Aula Langweg, Langweg 2, Oberrieden.**

Die Anträge an die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde liegen mit den dazugehörenden Akten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Diese Broschüre kann auf der Webseite www.oberrieden.ch heruntergeladen werden oder bei der Einwohnerkontrolle bezogen oder bestellt werden (Telefon 044 722 71 06/07 oder E-Mail: einwohnerkontrolle@oberrieden.ch).

Wir freuen uns sehr auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Oberrieden

Martin Arnold	Silvia Bärtschi
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin



Traktanden

	Seite
1. Anteilige Kostenübernahme Pandemie-Defizit Stiftung Amalie Widmer	5
2. Verordnung über die Entschädigung von Behördenmitgliedern und weiteren Funktionären	11
3. Budget 2023 der Politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses auf 88 Prozent	20



Anteilige Kostenübernahme Pandemie-Defizit Stiftung Amalie Widmer

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Kostenübernahme von CHF 240'000 durch die Gemeinde Oberrieden zur anteiligen Deckung der Fixkosten der Stiftung Amalie Widmer während der Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Die Vorlage in Kürze

Die Stiftung Amalie Widmer (SAW) in Horgen gehört zu den nächstgelegenen und wichtigsten Leistungserbringern der stationären Alters- und Pflegeversorgung für die Oberriedner Bevölkerung. Wie viele andere Pflegeheime ist auch die Stiftung Amalie Widmer in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 unter finanziellen Druck geraten. Hauptgründe waren die hohe Übersterblichkeit und ein pandemiebedingter Einbruch der Nachfrage nach Pflegeplätzen. Die von der SAW getroffenen Massnahmen reichen nicht aus, um diese Einbrüche auffangen zu können. Die von der SAW getroffenen Massnahmen reichen nicht aus, um diese Einbrüche auffangen zu können. Die bis 2017 gültige Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Oberrieden und der SAW wie auch die bereits fertig ausgehandelte neue Leistungsvereinbarung, die aber noch nicht unterzeichnet ist, enthalten eine Epidemiefall-Klausel. Diese sieht vor, dass die Gemeinde in einem Epidemiefall einen Beitrag leistet zur Deckung der Fixkosten, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs notwendig sind. Diese Klausel ruft die SAW nun an. Die SAW hat für die gesetzlich verankerte Verpflichtung der Gemeinde, für eine bedarfs- und fachgerechte Pflegeversorgung der Bevölkerung zu sorgen, eine grosse Bedeutung. Deshalb wurde das Gesuch der SAW am 12. Juli 2022 vom Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Erläuterung der Vorlage

1. Ausgangslage

Das Pflegegesetz des Kantons Zürich (LS 855.1) verpflichtet die Gemeinden, eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen. Die Gemeinden betreiben zu diesem Zweck eigene Einrichtungen oder beauftragen von Dritten betriebene Pflegeheime und Spitex-Institutionen oder selbständig tätige Pflegefachpersonen (vgl. § 5 Abs. 1 Pflegegesetz).

Auch wenn die überwiegende Mehrheit der älteren Bevölkerung zu Hause wohnt und bei Bedarf von der Spitex versorgt wird, steigt mit der demografischen Entwicklung der Bedarf an ergänzenden stationären Angeboten. Die Gemeinde Oberrieden verfügt in diesem Bereich über keine eigenen Alters- und Pflegeheime und ist auf eine gute, verbindliche Zusammenarbeit mit den anliegenden Heimen angewiesen. Von der Oberriedner Bevölkerung werden insbesondere die wohnortnahen Heime in Horgen und Thalwil bevorzugt: Serata, Haus Tabea und die Stiftung

Amalie Widmer (SAW) mit ihren beiden Heimen Widmerheim und Tödiheim sowie der Pflegewohngruppe Strickler.

Die SAW bietet ein breites Spektrum an notwendigen Angeboten für den stationären Bereich: Langzeitpflege, eine Abteilung für Menschen mit Demenz, Betreutes Wohnen, Akut- und Übergangspflege für Personen, die nach einer Hospitalisierung pflegerische Unterstützung benötigen, um ihren Alltag wieder selbständig zu bewältigen, Aufnahme von Pflegenotfällen und Ferienaufenthalte zur Entlastung der Angehörigen. Da die Einrichtungen der Stiftung inzwischen in die Jahre gekommen sind, sieht die Strategie der SAW eine gestaffelte Erneuerung der beiden Heime vor, beginnend mit dem Tödiheim. Dabei werden die aktuellen Standards und rechtlichen Vorgaben sowie die veränderten Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt. Der Standort Horgen wird beibehalten.

Infolge der Pandemie musste die SAW 2020 und 2021 mit Belegungseinbrüchen umgehen, die das übliche Mass bei Weitem überstiegen. Gemäss Ausführungen im Gesuch konnte sie die erste Welle der Corona-Pandemie bis im Sommer 2020 ohne grösseren Belegungsrückgang meistern. In der zweiten Welle wurde sie deutlich von der Pandemie getroffen, im November und Dezember insbesondere im Widmerheim, ab Januar 2021 auch im Tödiheim. An beiden Standorten führte die Pandemie zu einer massiven Übersterblichkeit. Im Widmerheim brach die Belegung zwischen dem 31. Oktober 2020 und dem 31. Dezember 2020 um fast 25 Prozent ein (26 Betten), im Tödiheim vom 31. Dezember 2020 bis zum 30. April 2021 um 30 Prozent (14 Betten). Wie in den meisten anderen Heimen auch sank in der gleichen Zeit die Nachfrage nach Pflegeplätzen angesichts der Risiken einschränkender Massnahmen. Als Ergebnis der pandemiebedingt reduzierten Operationstätigkeit im See-Spital gab es zudem einen massiven Rückgang bei der Überbrückungspflege. Und wegen des anstehenden Bauprojekts (Abbruch und Neubau) konnten im Tödiheim im Jahr 2021 keine Neuaufnahmen mehr getätigt werden, um diese Einbrüche etwas abzufedern.

2. Zusammenarbeit der Gemeinde Oberrieden mit der SAW

Die Zusammenarbeit der Gemeinde Oberrieden mit der Stiftung Amalie Widmer (SAW) basierte seit 2005 auf einer Leistungsvereinbarung. Diese wurde 2017 im Sinne einer Änderungskündigung vorsorglich aufgelöst, um sie im Gleichschritt mit der Gemeinde Horgen zu aktualisieren. Inzwischen wurde die neue Leistungsvereinbarung ausgehandelt. Mit der Gemeinde Horgen hat die SAW die neue Leistungsvereinbarung per 1. Januar 2021 abgeschlossen. Der Abschluss mit der Gemeinde Oberrieden verzögerte sich aufgrund personeller Wechsel in der Gemeinde. Die neue Vereinbarung zwischen Oberrieden und der SAW ist deshalb noch nicht unterzeichnet.

Es war ein gemeinsames Verständnis, dass die bisherige Leistungsvereinbarung auch Basis für die Zusammenarbeit bis zum Abschluss der neuen Vereinbarung bilden würde. Die SAW hat über die ganze Zeit seit der vorsorglichen Kündigung die Pflegedienstleistungen für Oberrieden im Umfang der bisherigen Vereinbarung sichergestellt. Von Seiten der Gemeinde Oberrieden wurde zudem immer festgehalten, dass eine neue Leistungsvereinbarung mit Reservation von 20 Betten abgeschlossen wird (in der abgelösten Vereinbarung: Reservation von minimal 15 und maximal 25 Betten).

Die ursprüngliche wie die neue Leistungsvereinbarung enthalten eine Klausel, die die Möglichkeit von Beiträgen seitens der Gemeinde in einem Epidemiefall vorsieht. Damit können Fixkosten gedeckt werden, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs notwendig sind. Zweck der Klausel

ist es, die von der Gemeinde benötigten und in der Leistungsvereinbarung reservierten Betten auch bei Unterbelegung als Folge einer Epidemie weiter zu sichern. Diese Situation ist im Übergang von 2020 zu 2021 eingetreten, ausgelöst durch die Covid-19-Pandemie.

Hauptkostenfaktor eines Pflegeheims sind die Personalkosten, die 80 Prozent der Gesamtkosten ausmachen. Kurzfristige Massnahmen in diesem Bereich sind sehr schwierig.

Aufgrund der Übersterblichkeit infolge der Pandemie wird im Bereich der Pflegeversorgung allgemein damit gerechnet, dass der Bedarf nach Pflegebetten bis zu fünf Jahre tiefer bleiben wird. Deshalb entschied sich die SAW im April 2021, das Tödiheim für den geplanten Abbruch und Neubau ohne Provisorium vorzeitig zu schliessen und Personal abzubauen. Trotz der getroffenen Massnahmen führte die Unterbelegung zwischen November 2020 und April 2021 zu einem massiven Einbruch im Ergebnis der Stiftung. Die Liquidität konnte nur mit Unterstützung der ZKB in Form der Erhöhung des Betriebskredits sichergestellt werden.

Mit dem am 26. Januar 2022 beantragten Kostenbeitrag seitens der Gemeinde Oberrieden kann die finanzielle Situation der SAW stabilisiert und die Basis für eine weitere Tätigkeit gesichert werden. Parallel wurde ein Antrag an die Gemeinde Horgen gestellt, die ihre Beiträge nach Analyse durch einen Wirtschaftsprüfer bereits bewilligt hat.

3. Berechnung des Kostenbeitrags

Basis für die Berechnung des Kostenbeitrags waren Annahmen und Berechnungsweisen, die mit Vertretenden der Gemeinde Horgen erarbeitet wurden:

- Kosten pro Bett: Mittelwert zwischen den SAW-Kosten und den kantonalen Durchschnittskosten
- 60 Prozent dieser Kosten werden als pandemiebedingt anerkannt
- 75 Prozent davon sind Fixkosten
- Relevanter Zeitraum: November bis Dezember 2020 bzw. Januar bis April 2021
- Einbezug aller Standorte der SAW: Widmerheim, Tödiheim, Pflegewohngruppe Strickler

Für die Berechnung des Kostenbeitrags von Oberrieden wurde von der Reservation von 20 Betten ausgegangen.

Berechnung Fixkostenbeteiligung in Fr., 2020

Gesamtaufwand SAW pro Bett im Durchschnitt 2020 in Fr.	143'000		
Gesamtaufwand pro Bett im Schnitt Kanton Zürich, 2020 in Fr. (Quelle: SOMED Statistik)	132'670		
Mittelwert	137'835		
Kosten pro Bett und Monat (137'835 geteilt durch 12)	11'486		
Minderbelegung nach Monaten gemäss Mitteilung SAW			
	Unterer Wert	Oberer Wert	
30.11.2020	-3	-13	
31.12.2020	-2	-12	
Minderbelegung multipliziert mit monatlichen Kosten pro Bett			
	Unterer Wert	Oberer Wert	Mittelwert
30.11.2020	-34'459	-149'321	-91'890
31.12.2020	-22'973	-137'835	-80'404
Zwischentotal	-57'431	-287'156	-172'294
Davon 60% pandemiebedingt	-34'459	-172'294	-103'376
Davon 75% Fixkosten	-25'844	-129'220	-77'532
Total für die Zeitspanne Nov. 20 bis Dez. 20			-77'532
Total, gerundet			-80'000

Berechnung Fixkostenbeteiligung in Fr., 2021

Gesamtaufwand SAW pro Bett im Durchschnitt 2020 in Fr.	143'000		
Gesamtaufwand pro Bett im Schnitt Kanton Zürich, 2020 in Fr. (Quelle: SOMED Statistik)	132'670		
Mittelwert	137'835		
Kosten pro Bett und Monat (137'835 geteilt durch 12)	11'486		
Minderbelegung nach Monaten gemäss Mitteilung SAW			
	Unterer Wert	Oberer Wert	
31.01.2021	-2	-12	
28.02.2021	-3	-13	
31.03.2021	-3	-13	
30.04.2021	-3	-13	
Minderbelegung multipliziert mit monatlichen Kosten pro Bett			
	Unterer Wert	Oberer Wert	Mittelwert
31.01.2021	-22'973	-137'835	-80'404
28.02.2021	-34'459	-149'321	-91'890
31.03.2021	-34'459	-149'321	-91'890
30.04.2021	-34'459	-149'321	-91'890
Zwischentotal	-126'349	-585'799	-356'074
Davon 60% pandemiebedingt	-75'809	-351'480	-213'644
Davon 75% Fixkosten	-56'857	-263'610	-160'233
Total für die Zeitspanne Jan. 21 bis April 21			-160'233
Total, gerundet			-160'000
Gesamttotal, gerundet			-240'000

Die Bewältigung der Pandemie ist noch nicht abgeschlossen. Die SAW hat aber aus den bisherigen Phasen der Pandemie gelernt und rasch notwendige Anpassungen getätigt. Mit der beantragten Kostenübernahme trägt die Gemeinde Oberrieden dazu bei, dass die Tätigkeit der Stiftung weitergeführt werden kann und so die für Oberrieden notwendige Anzahl Pflegebetten auch langfristig zur Verfügung steht.

4. Bedarf

Mit steigendem Alter steigt das Risiko, einen Pflegebedarf zu entwickeln. Der grössere Teil davon ist durch ambulante Angebote abdeckbar und wird auch durch ambulante Angebote abgedeckt. Trotzdem braucht es bei einer wachsenden Anzahl älterer Menschen gesicherte stationäre Pflegeangebote. Der Anteil der älteren Bevölkerung liegt im Bezirk Horgen deutlich über dem Kantonsmittel: bei den 65- bis 79-Jährigen um 1,4 Prozent höher, bei den über 80-Jährigen um 0,9 Prozent (Quelle: Gemeindeporträt Kanton Zürich). Eine gesicherte wohnortnahe und umfassende Versorgung ist deshalb wichtig und dringend notwendig.

Oberrieden hatte am 8. September 2022 eine Bevölkerung von 5'335 Personen, von denen 25,5 Prozent über 64 Jahre und 7,7 Prozent über 80 Jahre alt waren. Im August 2022 befanden sich 74 Einwohnerinnen und Einwohner in stationärer Langzeitpflege, 14 von ihnen in der SAW. Die durchschnittliche Pflegestufe dieser Personen lag bei 7, was als hoch zu beurteilen ist und nur in seltenen Fällen durch eine ambulante Versorgung abgedeckt werden kann. Zwischen Januar und August 2022 haben 27 Personen aus Oberrieden Leistungen der SAW in Anspruch genommen. Insgesamt mussten in dieser Zeit 106 Personen stationäre Pflege in Anspruch nehmen. Diese Zahlen zeigen deutlich, dass die Oberriedner Bevölkerung auf die Einrichtungen der SAW angewiesen ist. Die Situation wird sich in den kommenden Jahren aufgrund der demografischen Situation mit grosser Wahrscheinlichkeit verschärfen.

5. Rechtliche Grundlagen

- Pflegegesetz des Kantons Zürich (LS 855.1)
- Verordnung über die Pflegeversorgung des Kantons Zürich (LS 855.11)

6. Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Gesuch der Stiftung Amalie Widmer (SAW) vom 26. Januar 2022 sozial- und gesellschaftspolitisch geprüft. Die folgenden Ausführungen fassen die Ergebnisse dieser Prüfung zusammen.

Für Oberrieden gehört die wohnortnahe SAW zu den wichtigsten Leistungserbringern im Bereich der stationären Versorgung.

Bereits die in § 5 Pflegegesetz festgehaltene Verpflichtung der Gemeinden, für eine bedarfs- und fachgerechte Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen, führt zum Ergebnis, dass die Gemeinde der SAW die Unterstützung nicht verwehren darf. Würde die SAW aufgrund fehlender Unterstützung gezwungen sein, ihre Pflegeleistungen einzustellen, wäre der gesetzliche Auftrag nicht mehr sichergestellt und viele ältere und alte Menschen stünden buchstäblich «auf der Strasse».

Eine Ablehnung der Kostenbeteiligung mit Verweis auf die noch nicht unterzeichnete Folgeleistungsvereinbarung ist aus Sicht des Gemeinderates nicht zu vertreten und wäre rein formalistisch. Bereits in der vorsorglichen Kündigung der bisherigen Leistungsvereinbarung wurde die Erneuerung der Vereinbarung in Abstimmung mit Horgen angekündigt. Durch die Pandemie geriet die Fertigstellung ins Stocken und personelle Wechsel in der Gemeinde Oberrieden führten



dazu, dass der Entwurf bisher nicht unterzeichnet werden konnte. Auch die neue Leistungsvereinbarung enthält eine Epidemie-Klausel. Die Absicherung in solchen Ausnahmesituationen war also stets vorgesehen.

Neben grossen sozialen Problemen und Einschränkungen hat die Covid-19-Pandemie in den Pflegeheimen teilweise verheerende Spuren hinterlassen. Während einzelne Heime die Zeit relativ unbeschadet überstanden, mussten andere grosse Verluste hinnehmen, nicht zuletzt aufgrund der Übersterblichkeit. Vor dem Hintergrund der ausserordentlichen, nie dagewesenen Situation, in welche die Pandemie uns und insbesondere die Pflegeheime brachte, ist es notwendig, die Weichen für ein Weiterbestehen der Pflegeheime zu stellen. Kommt ein Pflegeheim nachweislich durch die Pandemie in finanzielle Bedrängnis, ist es volkswirtschaftlich sinnvoll und aufgrund des Gesetzesauftrags auch notwendig, die erforderlichen Gelder zu sprechen, um den Weiterbetrieb zu sichern.

Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist nachgewiesen, die Berechnungen erfolgten im Rahmen umfassender Beurteilungen und wurden nicht nur durch die Gemeinde Horgen, sondern auch einen externen Spezialisten überprüft und für richtig befunden. Dabei wurde auch die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit der SAW berücksichtigt.

Auf Basis dieser Überlegungen kommt der Gemeinderat zur folgenden Abstimmungsempfehlung.

7. Abstimmungsempfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Kostenübernahme von CHF 240'000 zur anteiligen Deckung der Fixkosten der Stiftung Amalie Widmer während der Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 zuzustimmen.

Oberrieden, 3. Oktober 2022

Gemeinderat Oberrieden

Martin Arnold	Silvia Bärtschi
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin

8. Verabschiedung durch die Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Oberrieden, 28. Oktober 2022



Verordnung über die Entschädigung von Behördenmitgliedern und weiteren Funktionären

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Verordnung über die Entschädigung von Behördenmitgliedern und weiteren Funktionären wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Die Vorlage in Kürze

Die aktuell gültige Verordnung über die Entschädigung von Behördenmitgliedern und weiteren Funktionäre der Gemeinde Oberrieden (EVO) ist seit dem 1. Januar 2011 in Kraft. Diese regelt insbesondere Entschädigungen, Zulagen, Tages- und Sitzungsgelder sowie den Versicherungsschutz von Behördenmitgliedern und weiteren Funktionärinnen und Funktionären der Gemeinde Oberrieden.

Aufgrund der Veränderungen im Umfeld, aber auch als Anerkennung der Behördenarbeit ist eine Totalrevision des Erlasses angezeigt. Eine angemessene Entschädigung ist unter anderem eine wichtige Voraussetzung, um Behördenämter zu besetzen. Eine zeitgemässe Ausgestaltung der kommunalen Entschädigungsverordnung ist deshalb zentral und soll die Attraktivität für Behördenämter in der Gemeinde Oberrieden stärken.

Gemäss Artikel 12 Absatz b der Gemeindeordnung Oberrieden beschliesst die Gemeindeversammlung über die Entschädigung von Behördenmitgliedern. Es handelt sich um wichtige Rechtssätze.

1. Ausgangslage

Das Milizsystem verfolgt das Ziel, dass sich Personen in einer Behörde oder als Funktionär in den Dienst der Gemeinde stellen und ein öffentliches Amt übernehmen. Die Übernahme eines solchen Amtes geht zu Lasten der Freizeit und/oder der Arbeitszeit. Die Regelung der Entschädigung von Behördenmitgliedern und weiteren Funktionärinnen und Funktionären ist ein wichtiger Aspekt des kommunalen Milizsystems.

Die gültige EVO regelt sämtliche Entschädigungen, Zulagen und Sitzungs- bzw. Taggelder von Behörden- und Kommissionsmitgliedern. Darin enthalten sind auch die Sozialversicherungen und der Versicherungsschutz.

Die neue Entschädigungsverordnung gilt für alle an der Urne gewählten Behörden (Gemeinderat, Rechnungsprüfungskommission, Schulpflege, Sozialbehörde), das Wahlbüro und die vom Gemeinderat gewählten Kommissionen (Baukommission, Grundsteuerkommission, Werkkommission, Liegenschaftenkommission) sowie die nebenamtlichen Funktionärinnen und

Funktionäre (beispielsweise Pilzkontrolleur/in, Gemeindeförster/in, etc.). Die Entschädigungen (Lohn) des Gemeindepersonals sind im kommunalen Personalrecht verankert und eine Entflechtung ist mit dem neuen Erlass vorgesehen. Auch wird klar definiert, was für Aufgaben die Jahresentschädigung und Sitzungsgelder beinhalten. Entsprechend wird die EVO präziser und transparenter.

Die Aufgaben des Gemeinderates und der Schulpflege sind komplexer geworden und die Anforderungen nehmen aufgrund der Anspruchshaltung und der Veränderungen im Umfeld zu. Dies führt zu einem höheren Arbeitsaufwand für ein Behördenamt im Milizsystem. Aus diesem Grund wurden die Entschädigungsansätze moderat erhöht. Neu wird den Mitgliedern des Gemeinderats sowie der Schulpflege eine Zusatzentschädigung von 10 Prozent der Jahresgrundentschädigung an die freie Pensionskasse ausgerichtet. Bis dato besteht ein Wahlmodell bzw. die Mitglieder können frei wählen, ob sie an einer Pensionskasse angeschlossen werden möchten. Der Arbeitgeberbeitrag musste bis anhin vom Behördenmitglied übernommen werden.

Ebenfalls neu eingeführt werden soll eine Organhaftpflichtversicherung sowie eine Rechtsschutzversicherung für Behördenmitglieder und Funktionäre. Die Ausführung eines solchen Amtes bringt Verantwortung und somit auch Risiken mit sich. Behördenmitglieder werden gegen ungerechtfertigte Angriffe im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit besser geschützt. Die Kosten für den Rechtsschutz werden von der Gemeinde übernommen.

2. Entschädigungen

Jahresentschädigungen		
	bisher (in Franken)	neu (in Franken)
Gemeinderat ¹⁾		
Präsidium	32'000	36'000
Pro Mitglied	24'000	28'000
Schulpflege ¹⁾		
Präsidium	28'000	34'000
Pro Mitglied	20'000	24'000
Rechnungsprüfungskommission		
Präsidium	4'000	5'000
Aktuar	3'500	4'000
Pro Mitglied	2'500	3'000
Sozialbehörde		
Pro Mitglied	2'000	2'100
Baukommission ²⁾		
Pro Mitglied	1'900	3'000
Grundsteuerkommission ²⁾		
Pro Mitglied	1'000	1'500

Werkkommission ²⁾		
Pro Mitglied	1'300	1'500
Liegenschaftenkommission ²⁾		
Pro Mitglied	1'100	1'500

¹⁾ Neu gibt es einen Zuschlag von 10 Prozent für die freie Vorsorge (nicht in der Jahresentschädigung enthalten)

²⁾ Bisherige Entschädigungen wurden vom Gemeinderat bestimmt.

Sitzungs- und Taggelder		
	bisher (in Franken)	neu (in Franken)
Pro Sitzung (bis 2 Stunden)	45	-
Für jede weitere halbe Stunde	15	-
Pro Stunde (bis 2 Stunden)	-	45
Für jede weitere Stunde	-	30
Halber Tag selbständig Erwerbende (3 bis max. 4 Std.)	130	200
Halber Tag unselbständig Erwerbende (3 bis max. 4 Std.)	80	200
Ganzer Tag selbständig Erwerbende (4 bis max. 8 Std.)	260	400
Ganzer Tag unselbständig Erwerbende (4 bis max. 8 Std.)	160	400

Wahlbüro		
	bisher (in Franken)	neu (in Franken)
Pro Stunde	30	40

3. Benchmark

Bei der Totalrevision der Entschädigungsverordnung wurde ein Benchmark (Vergleich mit anderen Gemeinden in ähnlicher Grösse) gemacht. Es fällt auf, dass die kommunalen Entschädigungen sehr unterschiedlich ausgestaltet sind. Vergleiche sind deshalb nur bedingt aussagekräftig, da die Gemeinden unterschiedliche Lösungsansätze für die Behördenentschädigungen wählen.



4. Abstimmungsempfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die neue Entschädigungsverordnung zu genehmigen.

Oberrieden, 25. Oktober 2022

Gemeinderat Oberrieden

Martin Arnold	Silvia Bärtschi
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin

5. Verabschiedung durch die Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage abzulehnen.

Die RPK teilt die Ansicht des Gemeinderates, dass die Entschädigung der Milizbehörden auf einer zeitgemässen Grundlage zu erfolgen hat. Diese besteht jedoch bereits mit der erst vor gut 10 Jahren nach Einführung der Einheitsgemeinde auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzten Verordnung. Die damals festgesetzten und erhöhten Ansätze werden jeweils der Teuerung angepasst. Die Verhältnisse haben sich seither nach Ansicht der RPK nicht in einem Umfang geändert, die die beantragten Erhöhungen rechtfertigen würden, zumal die Verwaltung in den vergangenen Jahren personell verstärkt wurde, was die Behörden entlastet. Nach Ansicht der RPK bietet die bestehende Verordnung genügend finanzielle Anerkennung sowie monetären Anreiz, sich als Behördenvertreter zur Wahl zu stellen.

Oberrieden, 28. Oktober 2022

Rechnungsprüfungskommission

Dr. Orlando Vanoli	Markus Geniets
Präsident	Aktuar

Verordnung über die Entschädigung von Behördenmitgliedern und weiteren Funktionären (Entschädigungsverordnung EVO)

Diese Verordnung wird gestützt auf Art. 12 Abs. b der Gemeindeordnung der Gemeinde Oberrieden vom 13. Juni 2021 von der Gemeindeversammlung erlassen.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

¹ *Diese Verordnung regelt die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen sowie der Funktionäre im Nebenamt der Politischen Gemeinde Oberrieden.*

² *Der Gemeinderat kann ergänzende Bestimmungen für den Vollzug in einem Behördenerlass festlegen.*

Art. 2 Grundsatz

Mitglieder von Behörden und Kommissionen erhalten für ihre amtlichen Tätigkeiten eine Entschädigung. Diese soll auch die für die Ausübung eines Amtes allenfalls notwendigen Einschränkungen in der beruflichen Tätigkeit der Behördenmitglieder berücksichtigen.

Art. 3 Teuerungszulagen

¹ *Auf den pauschalen Jahresentschädigungen sowie den Sitzungs- und Taggeldern werden die gleichen Teuerungszulagen ausgerichtet, wie sie vom Regierungsrat für das Staatspersonal festgesetzt werden.*

² *Eine Anpassung der Sitzungs- und Taggelder erfolgt jeweils auf Fr. 5.00 genau, sobald die kumulierte Teuerung die Anpassungshöhe erreicht bzw. überschritten hat.*

Art. 4 Entschädigung bei Stellvertretung

Bei Stellvertretung innerhalb der Behörden und Kommissionen, welche länger als 2 Monate dauert, entscheidet die jeweilige Behörde oder Kommission in eigener Kompetenz über die Aufteilung der Jahresgrundentschädigung gemäss Art. 9 bis 16 zwischen Amtsinhaberin bzw. Amtsinhaber und ihrer bzw. seiner Stellvertretung. Dauert die Stellvertretung weniger als 2 Monate, wird die Entschädigung an die abwesende Person voll ausgerichtet.

Art. 5 Anpassung von Entschädigungen

Bei einem vorübergehenden Abtausch einzelner Aufgaben entscheidet die jeweilige Behörde oder Kommission in eigener Kompetenz über die Aufteilung der Jahresgrundentschädigung gemäss Art. 9 bis 16 zwischen den einzelnen Behörden bzw. Kommissionsmitgliedern.

Art. 6 Definition Jahresgrundentschädigung

In der jährlichen Grundentschädigung sind enthalten:

a) Aktenstudium sowie Vor- und Nachbearbeitung;

b) Gemeindeversammlungen, inkl. Vor- und Nachbereitung;

c) Ressortbezogene Besprechungen oder Sitzungen wie z.B. solche unter gleichen Behörden oder/und den Angestellten der Gemeinde, den Einwohnern, Eltern, Lehrpersonen, etc., inkl. Vor- und Nachbearbeitung (ausgenommen Kommissions- und Ausschusssitzungen);

d) Erledigung von Korrespondenz, soweit diese nicht der Verwaltung übergeben werden kann;

e) Offizielle Repräsentationsaufgaben wie z.B. Neuzuzügeranlass, Jungbürgerfeier, Bundesfeier, Hauptübung der Feuerwehr, Personalanlässe, etc. (Ausgenommen ist, wer offizielle Ansprache führt oder den Anlass organisiert);

Art. 7 Definition von Sitzungsgeld

¹ Zusätzlich zur Grundentschädigung in Artikel 9 – 16 stehen den Mitgliedern der Behörden und Kommissionen für die Teilnahme an Sitzungen und für andere amtliche Verrichtungen Tag- respektive Sitzungsgelder zu.

² Um eine Sitzung handelt es sich in der Regel, wenn mit einer Traktandenliste zu einer Sitzung eingeladen und über die Sitzung ein Beschlussprotokoll oder eine Aktennotiz geführt wird.

³ Für die Teilnahme an Tagungen, Weiterbildungen, Workshops, Kursen und Augenscheinen mit offiziellem Mandat wird ein Sitzungsgeld ausgerichtet.

⁴ Für die Teilnahme an Sitzungen von Zweckverbänden oder anderen überkommunalen Organisationen, als Vertreter/Delegierter der Gemeinde, besteht Anspruch auf ein Tag- oder Sitzungsgeld, sofern von dritter Seite kein solches ausgerichtet wird.

⁵ Das Sitzungsgeld beinhaltet die Vor-/Nachbearbeitung der jeweiligen Sitzung.

Art. 8 Spesenvergütung

¹ Die Mitglieder aller Behörden und Kommissionen haben Anspruch auf Ersatz der Spesen bei auswärtigen Sitzungen und Konferenzen sowie für weitere Auslagen.

² Die Mitglieder des Gemeinderats und der in der Gemeindeordnung erwähnten eigenständigen und un-terstellten Kommissionen erhalten einen Beitrag an ihre Infrastrukturkosten.

³ Der Gemeinderat regelt die Details in einem Reglement.

II. Entschädigungsansätze

Art. 9 Gemeinderat

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Verrichtungen wird den Mitgliedern des Gemeinderates folgende Jahresgrundentschädigung ausgerichtet:

a) Gemeindepräsident/Gemeindepräsidentin Fr. 36'000.00

b) Mitglieder Fr. 28'000.00

Art. 10 Schulpflege

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Verrichtungen wird den Mitgliedern der Schulpflege folgende Jahresgrundentschädigung ausgerichtet:

a) Präsident/in (GR-Mitglied) Fr. 34'000.00

b) Mitglieder Fr. 24'000.00

Art. 11 Rechnungsprüfungskommission

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Verrichtungen wird den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission folgende Jahresgrundentschädigung ausgerichtet:

a) Präsident bzw. Präsidentin	Fr. 5'000.00
b) Aktuar bzw. Aktuarin	Fr. 4'000.00
c) übrige Mitglieder	Fr. 3'000.00

Art. 12 Baukommission

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Verrichtungen wird den Mitgliedern der Baukommission folgende Jahresgrundentschädigung ausgerichtet:

Mitglieder	Fr. 3'000.00
------------	--------------

Art. 13 Grundsteuerkommission

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Verrichtungen wird den Mitgliedern der Grundsteuerkommission folgende Jahresgrundentschädigung ausgerichtet:

Mitglieder	Fr. 1'500.00
------------	--------------

Art. 14 Werkkommission

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Verrichtungen wird den Mitgliedern der Werkkommission folgende Jahresgrundentschädigung ausgerichtet:

Mitglieder	Fr. 1'500.00
------------	--------------

Art. 15 Liegenschaftenkommission

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Verrichtungen wird den Mitgliedern der Liegenschaftenkommission folgende Jahresgrundentschädigung ausgerichtet:

Mitglieder	Fr. 1'500.00
------------	--------------

Art. 16 Sozialbehörde

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Verrichtungen wird den Mitgliedern der Sozialbehörde folgende Jahresgrundentschädigung ausgerichtet:

Mitglieder	Fr. 2'100.00
------------	--------------

Art. 17 Sitzungsgelder / Taggelder

¹ Die Mitglieder von Behörden, Ausschüssen und Kommissionen erhalten Sitzungs- bzw. Taggelder, soweit sie nicht durch die Jahresentschädigung gemäss Art. 6 abgegolten sind.

- pro Stunde (bis 2 Std.)	Fr. 45.00
- für jede weitere Stunde	Fr. 30.00
- für den halben Tag (ab 3 bis max. 4 Std.)	Fr. 200.00
- für den ganzen Tag (ab 4 bis max. 8 Std.)	Fr. 400.00

² Es wird ab einer Viertelstunde auf die nächste Stunde aufgerundet.

Art. 18 Wahlbüro

¹ Die Mitarbeit im Wahlbüro wird mit Fr. 40.00 pro Stunde abgegolten.

² Auf Verlangen des betroffenen Mitglieds des Wahlbüros werden die Wahlbüroentschädigungen der Sozialversicherungspflicht unterstellt und die entsprechenden Abzüge vorgenommen.

Art. 19 Weitere Entschädigungen

¹ Der Gemeinderat legt die Entschädigungen der Friedensrichterin bzw. des Friedensrichters, der weiteren nebenamtlichen Funktionärinnen und Funktionäre sowie der Mitglieder der temporär beratenden Kommissionen in einem Behördenerlass fest.

² Der Gemeinderat kann Behörden-, Kommissions- und Arbeitsgruppenmitgliedern für ausserordentliche Beanspruchung durch besondere Aufgaben angemessene Zusatzentschädigungen für eine begrenzte Zeit ausrichten.

³ Funktionärinnen und Funktionäre, die selber Amtsräume stellen müssen, haben Anspruch auf angemessene Entschädigungen.

Art. 20 Sozialversicherungsbeiträge

Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen (AHV/ALV/IV/EO) werden von den Entschädigungsansätzen abgezogen.

III. Versicherung und Rechtsschutz

Art. 21 Unfall- und Haftpflichtversicherung

¹ Die Gemeinde schliesst für alle Behörden- und Kommissionsmitglieder eine Unfall- und Haftpflichtversicherung ab. Für Dienstfahrten mit privaten Motorfahrzeugen besteht eine Vollkaskoversicherung.

² Die Prämien werden von der Gemeinde bezahlt.

Art. 22 Pensionskasse

¹ Anstelle einer Versicherung der Behördenmitglieder in der Pensionskassenlösung für das Gemeindepersonal erhalten die Mitglieder von Gemeinderat und Schulpflege eine Zusatzentschädigung für eine freie Vorsorge von 10% der Jahresgrundentschädigung gemäss Art. 9 und 10 dieser Verordnung.

² Die Zusatzentschädigung ist steuer- und versicherungspflichtig.

Art. 23 Schutz vor ungerechtfertigten Angriffen

¹ Die Gemeinde schützt ihre Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie die Funktionäre vor ungerechtfertigten Angriffen und Ansprüchen.

² Die Kosten für den Rechtsschutz werden von der Gemeinde bezahlt, wenn die Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie die Funktionäre im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit auf dem Rechtsweg belangt werden oder wenn sich zur Wahrung ihrer Rechte gegenüber Dritten die Beschreitung des Rechtsweges als notwendig erweist.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 24 Inkrafttreten

¹ *Diese Entschädigungsverordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.*

² *Auf den gleichen Zeitpunkt hin werden die Entschädigungsverordnung vom 1. Januar 2011 sowie alle im Widerspruch zu dieser Verordnung stehenden kommunalen Erlasse und Beschlüsse aufgehoben.*



Bericht des Gemeinderats

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Nachfolgend finden Sie den Bericht zum Budget 2023, dem ich an dieser Stelle gerne einige Hinweise und Überlegungen anfüge. Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen das Budget 2023 zur Genehmigung und beantragt die Beibehaltung des Steuerfusses bei 88 Prozent. Mit der Investitionsplanung, welche von einem Investitionsvolumen bis 2030 von gut 39 Mio. Franken ausgeht, orientieren wir Sie auch über die vorgesehenen Investitionen für die kommenden acht Jahre.

Das Budget 2023 weist einen Ertragsüberschuss von 553'600 Franken und eine Selbstfinanzierung von rund 2.1 Mio. Franken auf. Abzüglich der Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von 5.3 Mio. Franken ergibt sich so ein Finanzierungsfehlbetrag von 3.2 Mio. Franken.

Die Nettoabschreibungen und Wertberichtigungen im Verwaltungsvermögen (Gesamthaushalt) von 1'430'700 Franken reduzieren sich gegenüber dem Budget 2022 um 26'200 Franken. Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 1'639'000 Franken oder 19 Prozent auf 10'421'900 Franken. Aufwandsteigerungen sind in den Bereichen Allgemeine Verwaltung (+709'950 Franken), Bildung (+1'234'760 Franken), Gesundheit (+544'900 Franken) und Soziale Sicherheit (+796'800 Franken) auszumachen. Auf der anderen Seite wird mit einer Erhöhung des Nettoergebnisses im Bereich Finanzen und Steuern von 3'433'840 Franken gerechnet.

Im Verwaltungsvermögen sind für das Jahr 2023 Nettoinvestitionen von 5'367'000 Franken budgetiert. Die verzinssicheren langfristigen Schulden sind voraussichtlich bis Ende 2023 um zwei Mio. Franken auf gut 20 Mio. Franken zu erhöhen.

Steuerfuss 2023

Der Gemeinderat erachtet die Beibehaltung des Steuerfusses im Jahr 2023 bei 88 Prozent als angemessen und ist bestrebt, auch künftig eine ausgeglichene oder positive Rechnung präsentieren zu können.

Weitere Informationen finden Sie auf www.oberrieden.ch unter Verwaltung & Politik, Gemeindeversammlung.

Ihre Finanzvorsteherin: Sandra Buriel Pavone
E-Mail: finanzen@oberrieden.ch
Homepage: www.oberrieden.ch



Antrag des Gemeinderats

1 Antrag zum Budget

Der Gemeinderat hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Oberrieden genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	Fr.	38'175'600
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	17'609'200
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-20'566'400
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	5'607'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	240'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-5'367'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	0

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Oberrieden zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

Steuerfuss	Fr.	24'000'000
	%	88
Erfolgsrechnung		
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-20'566'400
Steuerertrag bei 88%	Fr.	21'120'000
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	553'600

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 88 Prozent (Vorjahr 88 Prozent) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Oberrieden, 3. Oktober 2022
Gemeinderat Oberrieden

Martin Arnold
Gemeindepräsident

Silvia Bärtschi
Gemeindeschreiberin

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Oberrieden in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 3. Oktober 2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	38'175'600
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	17'609'200
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-20'566'400
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	5'607'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	240'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-5'367'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	0

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Oberrieden finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Oberrieden entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	24'000'000	
Steuerfuss	%	88	
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-20'566'400
	Steuerertrag bei 88%	Fr.	21'120'000
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	553'600

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 88 Prozent (Vorjahr 88 Prozent) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Oberrieden, 28. Oktober 2022

Rechnungsprüfungskommission Oberrieden

Dr. Orlando Vanoli
Präsident

Markus Geniets
Aktuar

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Steuerbedarf				
Gesamtaufwand		38'175'600	35'895'620	35'724'298.53
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		17'609'200	15'126'760	18'819'306.18
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		-20'566'400	-20'768'860	-16'904'992.35
Steuerertrag und Steuerfuss				
		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %		24'000'000	23'400'000	23'434'063.18
Steuerfuss in %		88	88	88
Zusammensetzung Steuerertrag:				
4000.00 Einkommenssteuer nat. P. Rechnungsjahr		16'820'000	16'410'000	16'681'098.20
4001.00 Vermögenssteuer nat. P. Rechnungsjahr		4'000'000	3'922'000	3'659'929.60
4010.00 Gewinnsteuer jur. P. Rechnungsjahr		240'000	170'000	177'241.60
4011.00 Kapitalsteuer jur. P. Rechnungsjahr		60'000	90'000	103'706.20
Steuerertrag Rechnungsjahr		21'120'000	20'592'000	20'621'975.60
Steuerertrag Rechnungsjahr		21'120'000	20'592'000	20'621'975.60
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	553'600	-176'860	3'716'983.25

Finanzierung

	Gesamthaus halt Budget 2023	Allgemeiner Haushalt Budget 2023	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2023
+ Ertragsüberschuss	553'600	553'600	-
- Aufwandüberschuss	0	0	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	216'700
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	62'200
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'430'700	1'142'300	288'400
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	216'700	0	0
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	82'200	20'000	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
Selbstfinanzierung	2'118'800	1'675'900	442'900
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	5'367'000	3'708'000	1'659'000
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-3'248'200	-2'032'100	-1'216'100
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	39%	45%	27%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
 > 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 < 50 % ungenügend



Finanzierung

	Total alle EWB Budget 2023	Wasser Budget 2023	Abwasser Budget 2023	Abfall Budget 2023
Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe				
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	216'700	54'900	161'800	0
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	62'200	0	0	62'200
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	288'400	74'200	199'200	15'000
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0	0
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0	0
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0	0
Selbstfinanzierung	442'900	129'100	361'000	-47'200
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'659'000	844'000	815'000	0
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-1'216'100	-714'900	-454'000	-47'200
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	27%	15%	44%	0%



Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget **553'600.00**

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2021 48'113'819.82
./ Fremdkapital per 31.12.2021 41'429'529.01
= **Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2021 6'684'290.81**

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen 6'684'290.81

Erfolgsrechnung

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Gestufteter Erfolgsausweis			
30 Personalaufwand	10'421'900	8'783'030	8'762'558.78
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'060'500	4'813'990	5'823'141.92
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'370'200	1'388'900	1'428'668.19
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	216'700	568'800	424'066.84
36 Transferaufwand	19'254'400	19'754'500	18'105'245.98
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	38'400.00
Total Betrieblicher Aufwand	37'323'700	35'309'220	34'582'081.71
40 Fiskalertrag	27'095'000	26'390'500	29'865'683.76
41 Regalien und Konzessionen	0	0	3'600.00
42 Entgelte	4'832'700	4'456'300	4'565'848.60
43 Übrige Erträge	0	0	3'021.06
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	82'200	58'600	104'508.07
46 Transferertrag	3'945'800	3'351'200	3'091'744.61
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	38'400.00
Total Betrieblicher Ertrag	35'955'700	34'256'600	37'672'806.10
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'368'000	-1'052'620	3'090'724.39
34 Finanzaufwand	491'400	345'100	676'203.76
44 Finanzertrag	2'413'000	1'220'860	1'302'462.62
Ergebnis aus Finanzierung	1'921'600	875'760	626'258.86
Operatives Ergebnis	553'600	-176'860	3'716'983.25
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	553'600	-176'860	3'716'983.25
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	360'500	241'300	466'013.06
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	360'500	241'300	466'013.06
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0	0	0.00



Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	4'033'200	517'000 3'516'200	3'323'250	489'500 2'833'750	3'915'203.18	566'805.50 3'348'397.68
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoergebnis	1'024'600	205'500 819'100	948'030	206'800 741'230	918'319.82	207'996.55 710'323.27
2	Bildung Nettoergebnis	13'496'000	1'268'700 12'227'300	12'261'240	1'137'400 11'123'840	12'184'644.38	1'057'832.65 11'126'811.73
3	Kultur, Sport und Freizeit Nettoergebnis	932'400	184'500 747'900	842'400	195'000 647'400	867'478.32	153'234.40 714'243.92
4	Gesundheit Nettoergebnis	3'228'100	3'228'100	2'683'200	500 2'682'700	2'649'716.94	2'649'716.94
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	7'556'900	3'838'900 3'718'000	6'760'100	3'315'900 3'444'200	6'069'343.24	3'075'126.11 2'994'217.13
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	2'136'400	345'800 1'790'600	2'013'100	46'500 1'966'600	2'011'538.92	86'708.80 1'924'830.12
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	2'823'400	2'336'600 486'800	2'659'600	2'260'800 398'800	2'948'405.05	2'512'219.24 436'185.81
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	95'800 366'700	462'500	95'600 374'600	470'200	95'706.80 477'952.80	573'659.60
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	2'848'800 26'720'900	29'569'700	4'309'100 23'287'060	27'596'160	4'063'941.88 27'143'757.05	31'207'698.93
Total Aufwand / Ertrag		38'175'600	38'729'200	35'895'620	35'718'760	35'724'298.53	39'441'281.78
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		553'600			176'860	3'716'983.25	
Total		38'729'200	38'729'200	35'895'620	35'895'620	39'441'281.78	39'441'281.78

Erfolgsrechnung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	4'033'200	517'000	3'323'250	489'500	3'915'203	566'806
Nettoergebnis	3'516'200			2'833'750		3'348'398
0110	122'600		98'700		94'090	
0120	444'400		347'200		370'070	50'714
0210	737'300	235'000	684'500	235'000	802'107	242'377
0220	2'108'100	137'000	1'711'850	109'500	2'044'997	124'298
0290	620'800	145'000	481'000	145'000	603'939	149'418

Abweichungen Budget 2022 / 2023

0120

Eine moderate Erhöhung der Entschädigungsansätze, die Erarbeitung einer Strategie und Legislaturprogramm unter externer Begleitung sowie ein Kommunikationskonzept führen zu diesen Mehrausgaben.

0210

Im 2022 wurde das Pensum in der Abteilung Finanzen wegen organisatorischen Umstrukturierungen im Verwaltungsbereich um 20 Prozent erhöht.

0220

Die Aufwandsteigerung wird mit der Erhöhung der Entschädigungssätze der Kommissionen, der geplanten Führungs- und Kaderweiterbildung sowie dem Projekt im Bereich Risk Management (Internes Kontrollsystem) begründet. Zudem muss das Büromobilar teilweise ersetzt und neues angeschafft werden. Weiter ist eine neue Stelle "Substitut/in" geplant, welche den bzw. die Gemeindeschreiber/in unterstützen und entlasten soll.

0290

Die Kosten in der Erdgas- und Stromversorgung sind massiv gestiegen. Es wird beim Gaspreis mit einem Anstieg von 220 Prozent und beim Strompreis mit einem Anstieg von rund 20 Prozent gerechnet.

Erfolgsrechnung

	Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT Nettoergebnis	1'024'600	205'500 819'100	948'030	206'800 741'230	918'320	207'997 710'323
1110	Polizei	367'100	106'500	376'800	107'000	351'515	75'200
1200	Rechtsprechung (Friedensrichter/in)	21'600	4'000	23'530	4'000	32'304	2'657
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	288'700	87'000	222'300	87'800	235'327	87'990
1500	Feuerwehr	234'000		212'000		135'815	
1610	Militärische Verteidigung	29'700	8'000	44'300	8'000	50'172	2'550
1620	Zivilschutz	83'500		69'100		113'189	39'600

Abweichungen Budget 2022 / 2023

1400

Die seit 2012 bestehende kaufmännische Springerstelle (80% Abteilung Gesellschaft und 20% Kanzlei) wird nicht mehr im Bereich "220 Allgemeine Dienste", sondern neu bei der Abteilung Gesellschaft geführt. Diese Funktion unterstützt bei den Einwohnerdiensten, beim Bestattungsdienst und in der Administration der Abteilung Gesellschaft.

Erfolgsrechnung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 BILDUNG	13'496'000	1'268'700	12'261'240	1'137'400	12'184'644	1'057'833
Nettoergebnis		12'227'300		11'123'840		11'126'812
2110 Kindergarten	667'000		623'200		557'741	
2120 Primarstufe	3'557'400	7'400	3'073'500	7'500	3'016'021	5'192
2130 Sekundarstufe	1'865'600	11'200	1'902'700	8'000	1'837'466	32'415
2140 Musikschulen	620'900	261'000	632'460	251'000	605'915	232'117
2170 Schulliegenschaften	2'322'200	82'900	2'078'800	82'900	2'363'870	79'225
2180 Tagesbetreuung	982'900	646'000	790'000	532'000	799'380	511'154
2190 Schulleitung	412'100		395'200		388'571	
2191 Schulverwaltung	685'000	300	654'700	200	640'386	31'732
2192 Volksschule, Sonstiges	583'300	500	526'800	1'000	456'542	200
2200 Sonderschulen	1'501'900	96'000	1'277'200	90'500	1'282'537	48'846
2300 Berufliche Grundbildung	59'500	7'300	73'900	9'800	67'033	7'800
2990 Bildung, Übriges	10'600	1'500	10'600	1'500		
2991 Freizeitkurse	172'300	92'600	159'280	85'000	115'018	58'935
2992 Sprachkurse	55'300	62'000	62'900	68'000	54'165	50'216

Abweichungen Budget 2022 / 2023

2120

Im neuen Schuljahr gibt es deutlich mehr Schulkinder. Es mussten in der Primarstufe 1.5 neue Klassen geschaffen werden. Auch der Bedarf an "Deutsch als Zweitsprache" (DAZ) ist gestiegen.

2170

Die Kosten in der Erdgas- und Stromversorgung sind massiv gestiegen. Es wird beim Gaspreis mit einem Anstieg von 220 Prozent und beim Strompreis mit einem Anstieg von rund 20 Prozent gerechnet.



2180

Die Nachfrage nach Schulergänzender Betreuung ist erneut stark gestiegen. Dies hat insbesondere Einfluss auf die Lohnkosten. Durch das Nutzen von Synergien mit der Kindertagesstätte hält sich die Aufwandssteigerung jedoch im Rahmen.

2200

Der Bedarf an Schulassistenten ist aufgrund der Zunahme von Schülerinnen und Schülern gestiegen. Auch gibt es mehr Schülerinnen und Schüler mit integrativem Sonderschulstatus und externe Sonderschülerinnen und Sonderschüler.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Aufgabebereich		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	932'400	184'500 747'900	842'400	195'000 647'400	867'478	153'234 714'244
3110	Museen und bildende Kunst	225'300		57'500		51'376	
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	8'000		8'000		9'791	
3210	Bibliotheken	132'000	6'000	130'200	6'000	129'380	5'432
3220	Konzert und Theater	56'000		69'200	10'000	55'300	1'968
3290	Kultur, Übriges	17'100		16'500		21'098	
3291	Kultur, Chilbi	32'800	8'000	37'400	8'000	6'114	-100
3410	Sport	125'800		154'000		158'211	
3411	Bojenfelder	53'000	80'000	38'000	80'000	39'307	67'335
3412	Strandbad	158'700	89'000	208'900	87'500	252'345	76'950
3413	Sportanlagen	58'700	1'500	57'700	2'500	67'182	1'650
3420	Freizeit	65'000		65'000	1'000	77'375	

Abweichungen Budget 2022 / 2023

3110

Die Politische Gemeinde Oberrieden feiert im 2023 ihr 250 Jahre Jubiläum. Es werden verschiedene Aktivitäten und ein Festprogramm geboten. Zudem wird ein Buch herausgegeben.

3412

Eine grosse Investition im Bereich des Strandbades wird im 2022 zum letzten Mal abgeschlossen, was sich positiv auf die Aufwandsentwicklung auswirkt.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Aufgabebereich		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	GESUNDHEIT Nettoergebnis	3'228'100	3'228'100	2'683'200	500	2'649'717	2'649'717
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	218'500		138'600		145'062	
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	2'336'000		1'914'000		1'796'775	
4210	Ambulante Krankenpflege	4'000		4'000		2'300	
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	552'500		512'500		612'628	
4220	Rettungsdienste	37'600		36'000		26'621	
4310	Alkohol- und Drogenprävention	15'500		15'500		13'699	
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	2'500		2'500		3'156	
4330	Schulgesundheitsdienst	56'200		54'800		48'641	
4340	Lebensmittelkontrolle	4'000		4'000	500		
4900	Gesundheitswesen, Übriges	1'300		1'300		835	

Abweichungen Budget 2022 / 2023

4125

In den Jahren 2020 und 2021 (Covid-19) sank der Aufwand bei der Pflegefinanzierung einerseits aufgrund der höheren Mortalitätsrate und andererseits infolge Zurückhaltung der Bevölkerung, in Pflegeheime einzutreten. Die Situation normalisiert sich langsam, was zu einer erneuten Steigerung der Pflegekosten beiträgt. Zusätzlich ist in den nächsten Jahren (Babyboomer Generation) von einer Überalterung der Bevölkerung (demografischer Wandel) auszugehen. Dies führt ebenfalls zu steigenden Kosten unter anderem in der Pflege.

4215

Die bereits erwähnte Entwicklung in der Pflegefinanzierung, zeigt ebenfalls Auswirkungen auf die ambulante Krankenpflege (Spitex). Die Tendenz ambulant vor stationär besteht weiterhin und führt aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung zur Anhebung der Kosten.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	7'556'900	3'838'900	6'760'100	3'315'900	6'069'343	3'075'126
			3'718'000		3'444'200		2'994'217
5120	Prämienverbilligungen	180'000	235'000	180'000	180'000	181'054	177'834
5220	Ergänzungsleistungen IV	1'200'000	855'500	971'000	655'000	1'057'459	537'570
5230	Invalidenheime	21'300		17'500		8'916	
5310	Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV				6'500		7'261
5320	Ergänzungsleistungen AHV	1'330'000	999'000	1'595'500	1'122'000	1'257'950	649'680
5330	Leistungen an Pensionierte	20'000				69'107	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso					34'901	
5440	Jugendschutz	869'000	5'400	878'200	5'400	407'113	6'273
5450	Leistungen an Familien	147'000		110'500		92'051	
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte	1'239'200	820'000	1'018'500	650'000	1'085'991	730'199
5590	Arbeitslosigkeit	160'100		174'000		136'861	
5710	Beihilfen / Zuschüsse	117'000	39'000	126'000	52'000	117'346	68'524
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1'230'000	605'000	1'000'000	435'000	894'571	627'681
5730	Asylwesen	680'500	280'000	413'700	210'000	479'314	261'713
5790	Fürsorge, Übriges	362'800		275'200		246'709	8'391

Abweichungen Budget 2022 / 2023

5320

Im Jahr 2022 war die Tendenz der Ergänzungsleistungen der AHV aufgrund Vermögenswerte abnehmend. Für das Jahr 2023 wird mit den gleichen Auswirkungen gerechnet.

5451

Wegen der erneut stark gestiegenen Betreuungsnachfrage musste das Stelldach erhöht werden. Dies zeigt sich jedoch gleichzeitig positiv auf der Ertragsseite. Die höheren Elternbeiträge sowie das neue Tarifreglement führen zu deutlich mehr Einnahmen.

5720

Aufgrund von Erfahrungswerten sowie steigender Lebensunterhaltskosten wird mit höheren Ausgaben in der wirtschaftlichen Sozialhilfe gerechnet.

5730

Aufgrund des Russland-Ukraine-Krieges ist die Anzahl an Schutzbedürftigen deutlich gestiegen.

5790

Seit Juli 2021 führt die Gemeinde Oberrieden selbständig die Fall-Dossiers in der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe sowie Asyl. Aufgrund der Fallbelastung als auch Fachkräftemangel, insbesondere im Bereich Soziales (gesetzliche Sozialarbeit), müssen die Fachpersonen Sozialhilfe und Asyl entsprechend entlastet werden, um sich auf ihre Kernaufgaben und Kompetenzen in den wichtigen Bereichen konzentrieren zu können. Damit der gesetzliche Auftrag qualitativ wahrgenommen werden kann und die professionelle Aufgaben-Erfüllung gewährleistet ist, ist es sinnvoll und auch kostengünstiger, für die administrativen Aufgaben in diesem Bereich ein Sekretariat einzusetzen. Hierzu ist die Schaffung einer neuen Stelle geplant.

Erfolgsrechnung

	Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoergebnis	2'136'400	345'800 1'790'600	2'013'100	46'500 1'966'600	2'011'539	86'709 1'924'830
6150	Gemeindestrassen	1'375'900	295'800	1'312'800	26'500	1'342'451	68'822
6151	Parkplätze	64'000	50'000	14'000	20'000	17'308	17'887
6210	Bahninfrastruktur	164'500		155'300		153'338	
6220	Regionalverkehr	523'000		526'000		495'187	
6310	Schiffahrt	9'000		5'000		3'255	

Abweichungen Budget 2022 / 2023

6150

Ab 2023 beteiligt sich der Kanton am Unterhalt der Gemeindestrassen, was sich positiv auf die Einnahmen auswirkt. Der Fahrzeugpark wird im Turnus von 10 bis 12 Jahren erneuert. Die Fahrzeuge sind mit Jahrgang und Zustand erfasst, daraus ergibt sich für das Jahr 2023 kein Erneuerungsbedarf. Jedoch mussten die Kosten für Reparaturarbeiten etwas erhöht werden.

6151

Ein Parkkonzept für die Gemeinde Oberrieden steht seit Jahren an und wurde in den letzten Jahren nicht umgesetzt. Das Projekt ist für das nächste Jahr geplant.

Erfolgsrechnung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'823'400	2'336'600	2'659'600	2'260'800	2'948'405	2'512'219
Nettoergebnis		486'800		398'800		436'186
7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	957'600	957'600	947'300	947'300	1'049'573	1'049'573
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	918'000	918'000	869'500	869'500	915'153	915'153
7301 Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	388'200	388'200	364'700	364'700	403'202	403'202
7410 Gewässerverbauungen	84'400		46'500		71'625	71'625
7500 Arten- und Landschaftsschutz	41'500	3'000	31'000	3'000	22'113	1'965
7710 Friedhof und Bestattung	358'900	69'800	331'600	76'300	423'250	67'100
7790 Umweltschutz, Übriges	26'000		6'000		1'428	3'601
7900 Raumordnung	48'800		63'000		62'061	

Abweichungen Budget 2022 / 2023

7410

Im 2023 geht es an die Umsetzung des Massnahmeplans "Naturgefahren". Dabei werden Arbeiten ausgeführt, welche der Hochwassersicherheit dienen.

7710

Die seit 2012 bestehende kaufmännische Springerstelle (80% Abteilung Gesellschaft und 20% Kanzlei) wird nicht mehr im Bereich "220 Allgemeine Dienste", sondern neu bei der Abteilung Gesellschaft geführt. Diese Funktion unterstützt bei den Einwohnerdiensten, beim Bestattungssamt und in der Administration der Abteilung Gesellschaft. Infolge Platzmangel müssen die Urnen-Stellen auf dem Friedhof erweitert werden. Zusätzlich werden die periodischen Grabräumungen durchgeführt.

7790

Die öffentlichen Abfallimer in den Seeanlagen werden ersetzt und ergänzt.



Erfolgsrechnung

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	95'800	462'500	95'600	470'200	95'707	573'660
	Nettoergebnis	366'700		374'600		477'953	
8200	Forstwirtschaft	90'000		90'000		89'989	
8300	Jagd und Fischerei	600	200	600	200	600	174
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	5'200		5'000		5'118	
8600	Banken und Versicherungen		372'300		380'000		489'363
8710	Elektrizität		90'000		90'000		84'122

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Aufgabebereich		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	3'402'400 26'167'300	29'569'700	4'309'100 23'463'920	27'773'020	7'780'925 23'426'774	31'207'699
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	55'000	23'560'000	50'000	23'056'000	79'991	24'309'475
9101	Sondersteuern	7'500	3'535'000	7'500	3'334'500	6'840	5'556'209
9300	Finanz- und Lastenausgleich	1'862'000		3'568'000		2'912'251	
9610	Zinsen	298'000	398'000	229'300	291'800	499'213	388'381
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	606'300	1'187'400	434'300	889'360	547'951	796'888
9639	Gewinne/Verluste sowie WB auf Liegenschaften des FV		864'800				61'391
9690	Finanzvermögen, n.a.g.						77'170
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		4'500		4'500		1'961
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge					1'472	
9951	Zweckgebundene Zuwendungen	20'000	20'000	20'000	20'000	16'225	16'225
9999	Abschluss	553'600			176'860	3'716'983	

Abweichungen Budget 2022 / 2023

9100

Die Steuern werden für 2023 im Vergleich zum Vorjahres-Budget etwas höher budgetiert. Einfache Staatssteuer 100 Prozent 24 Mio. Franken, 88 Prozent 21.1 Mio. Franken (Budget 2022: Einfache Staatssteuer 100% 23.4 Mio. Franken, 88% 20.6 Mio. Franken). Aufgrund der in Oberrieden recht stabilen Situation sowie der Bautätigkeit können für das kommende Jahr höhere Steuererträge erwartet werden. Auch bei den Steuern früherer Jahre kann mit leicht höheren Erträgen gerechnet werden. Auf der anderen Seite dürften die steigenden Ausgaben bei den passiven Steuerauscheidungen den Mehrertrag etwas reduzieren.

9101

Das Preisniveau auf dem Liegenschaftensmarkt in Oberrieden ist nach wie vor hoch. Liegenschaften in Oberrieden sind sehr gefragt, die Grundstücksgewinne bei Liegenschaftsverkäufen oft entsprechend hoch. So werden auch im nächsten Jahr hohe Grundstücksgewinnsteuern veranlagt werden können. Dementsprechend wird für das Jahr 2023 gegenüber Budget 2022 leicht höher budgetiert.



9300

Das Kantonsmittel der relativen Steuerkraft ist markant gestiegen. Dies und die wachsende Bevölkerung schlagen sich positiv auf den Ressourcenausgleich aus.

9630

Die Kosten in der Erdgas- und Stromversorgung sind massiv gestiegen. Es wird beim Gaspreis mit einem Anstieg von 220 Prozent und beim Strompreis mit einem Anstieg von rund 20 Prozent gerechnet. Der höhere Ertrag begründet sich durch die erstmaligen, ganzjährigen Einnahmen des Baurechtszinses der Wohnüberbauung Bülhalden.

9639

Alle vier Jahre müssen Gemeinden die Liegenschaften im Finanzvermögen neu bewerten, was für Oberrieden im 2023 vorgesehen ist. Durch den Anstieg der Bodenpreise in Oberrieden steigt auch der Wert der Liegenschaften im Finanzvermögen.



Investitionsplanung 2022 - 2030

Einzelkonten nach Funktionen	Nutzungsdauer	HR	Budget	Fipla										Total
				2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2022-2030	
Total Nettoinvestitionen VV und FV				2'720'000	5'367'000	4'657'400	4'360'000	4'885'000	5'315'000	5'540'000	2'445'000	3'595'000	38'884'400	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen				2'720'000	5'367'000	4'657'400	4'260'000	4'705'000	3'315'000	3'540'000	2'145'000	2'095'000	32'804'400	
0 Allgemeine Verwaltung				150'000	10'000	190'000	10'000	10'000	130'000	130'000	90'000	10'000	730'000	
0220 Allgemeine Dienste				10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	90'000	
Amt. Vermessung, Rev. Baulinien	10			10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	90'000	
0290 Verwaltungliegenschaften				140'000	0	180'000	0	0	120'000	120'000	80'000	0	640'000	
Villa Schönfels, Sanierung Innenflächen/Wohnung	20	80'000		80'000					120'000				200'000	
Villa Schönfels, Sanierung Terrasse	20	60'000		60'000									60'000	
Altes Gemeindehaus, Fenstersanierung	20												180'000	
Altes Gemeindehaus, Steildachsanieerung	20			180'000							80'000		80'000	
Scheune Länzweg	20								120'000				120'000	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit				0	0	0	0	0	0	0	0	0	130'000	
1610 Militärische Verteidigung				0	0	0	0	0	0	0	0	0	130'000	
Schützenstube, Instandsetzungsmassnahmen	20												50'000	
Schützenstand, Instandsetzungsmassnahmen	20												80'000	
2 Bildung				655'000	2'153'000	1'655'000	1'910'000	2'035'000	1'000'000	1'205'000	495'000	75'000	11'183'000	
2120 Primarstufe				0	60'000	0	0	0	0	0	0	0	60'000	
Anschaffungen Mobiliar	8				60'000								60'000	
2130 Sekundarstufe				0	0	0	70'000	70'000	0	0	0	0	140'000	
Anschaffungen Mobiliar	8						70'000	70'000					140'000	
2170 Schulliegenschaften				595'000	2'000'000	1'580'000	1'765'000	1'890'000	925'000	1'130'000	420'000	0	10'305'000	
Kiga im Boden, Sanierung Aussenanlagen	20				70'000								70'000	
Kiga Alte Landstrasse 31, Sanierung Fenster	20	80'000		80'000									80'000	
Kiga Alte Landstrasse 31, Sanierung Aussenanlagen	20			50'000									50'000	
Kiga Alte Landstrasse 31, Sanierung Innenoberflächen	20	60'000		60'000									60'000	
Kiga Alte Landstrasse 31, Sanierung Wohnung	20	80'000		80'000									80'000	
Kiga Bühelhalde, energetische Fassadensanierung	20					50'000		550'000					600'000	
Kiga Bühelhalde, Sanierung Aussenanlagen	20	50'000		50'000									50'000	
Kiga Freihofstrasse, energetische Fassadensanierung	20									30'000			150'000	

**Einzelkonten nach Funktionen**

	Nutzungs- dauer	HR 2022	Budget 2023	Fipla 2024	Fipla 2025	Fipla 2026	Fipla 2027	Fipla 2028	Fipla 2029	Fipla 2030	Total 2022-2030
Kiga Freihofstrasse, Steildachsanierung	20						60'000				60'000
Kiga Freihofstrasse, Sanierung Aussenanlagen	20	70'000									70'000
SH Langweg 2, Sanierung Fassaden und Steildach	20						50'000	400'000	200'000		650'000
SH Langweg 2, Sanierung Innenausbauten	20					120'000					120'000
Schulanlage LW/Kstr., Starkstromverbind. für PV-Anlage	33		80'000								80'000
SH Pünt, Sanierung Fassaden	20						700'000	700'000			1'430'000
SH Pünt, Erweiterung Etappe 2, Planungskredit	33	110'000									110'000
SH Pünt, Erweiterung Etappe 2, Ausfühungskredit	33	90'000	1'800'000	1'200'000	200'000						3'290'000
SH Pünt, Erweiterung Etappe 2, Möblierung	8		180'000								180'000
SH Pünt, Sanierung Beleuchtung MZH	20	55'000									55'000
SH Pünt, Erweiterung SeB (Hort)	33			200'000	1'300'000	1'000'000					2'500'000
SH Pünt, Erweiterung SeB (Hort), Ausf. Möblierung	8					100'000					100'000
SH Pünt, Erweiterung SeB (Hort), Provisorien	33				90'000	90'000					180'000
SH Pünt, Photovoltaikanlage Dach MZH	20				125'000						125'000
SH Pünt, Photovoltaikanlage Dach Erweiterung	20						115'000				115'000
Sporthalle Langweg, Sanierung Innenbereich	20								100'000		100'000
2192 Volksschule Sonstiges		60'000	93'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	678'000
Anschaffungen IT	4	60'000	93'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	678'000
3 Kultur, Sport und Freizeit		40'000	2'10'000	50'000	-10'000	-10'000	-10'000	70'000	-10'000	-10'000	320'000
3410 Sport		-10'000	-10'000	50'000	-10'000	-10'000	-10'000	70'000	-10'000	-10'000	50'000
Garderobengebäude Cholenmoos, San. Innenausbau	20			60'000							60'000
Garderobengebäude Cholenmoos, Flachdachsanierung	20							80'000			80'000
Tennisclub, Amortisation Darlehen (bis 2031)	-	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-90'000
3411 Bojenfelder		50'000	150'000	0	0	0	0	0	0	0	200'000
Bootshaus im Riet (Seestr. 57a), San. Bootshaus	20	50'000									50'000
Seeuferplanung (Bootshabe, Hafen, Strandbad)	10		150'000								150'000
3412 Strandbad		0	70'000	0	0	0	0	0	0	0	70'000
Sandsteinsanierung Uferbereich	50		70'000								70'000
4 Gesundheit		0	0	-705'600	0	0	0	0	0	0	-705'600
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime		0	0	-705'600	0	0	0	0	0	0	-705'600
Stiftung Widmerheim, Amortisation	-			-705'600							-705'600

**Einzelkonten nach Funktionen**

	Nutzungsdauer	HR	Budget	Fipla										Total	
				2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2022-2030		
6				280'000	1'035'000	1'550'000	580'000	350'000	250'000	350'000	200'000	250'000	250'000	250'000	4'845'000
Verkehr und Nachrichtenübermittlung															
6150				280'000	970'000	1'550'000	580'000	350'000	250'000	250'000	200'000	250'000	250'000	250'000	4'780'000
Gemeindestrassen															
Bushaltestelle Bahnhof See, Verschiebung	40	10'000	180'000												190'000
Bahnhofstrasse, Erneuerung und Neugestaltung	40	50'000	250'000	340'000											740'000
Seestrasse, Erneuerung inkl. Seeuferweg	40				100'000										200'000
Div. Strassenerneuerungen und -sanierungen	10	100'000	200'000	100'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	1'600'000
Bushaltestelle Seehalden, Personenunterstand	33	40'000	40'000												80'000
Erneuerung Fahrzeugpark Werkdienst	15			320'000				100'000						50'000	520'000
Bushaltestellen Bnf. Dorf, Wattenbühlweg/Tannenbach	40	80'000	200'000	790'000	280'000										1'350'000
(Umbau behindertengerecht (BehiG))															
Sanierung Fusswegverbindung Schönfels Fachstr.-Bickelstr.	40		100'000												100'000
6151				0	65'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	65'000
Parkplätze															
Zusätzliche Parkplätze Feldweg im Cholenmoos	40		65'000												65'000
7				1'595'000	1'959'000	1'918'000	1'770'000	2'320'000	1'945'000	1'655'000	1'370'000	1'770'000	1'770'000	1'770'000	16'302'000
Umweltschutz und Raumordnung															
7101				750'000	844'000	1'178'000	930'000	1'150'000	825'000	1'235'000	1'050'000	1'450'000	1'450'000	9'412'000	420'000
Wasserwerk															
Bahnhofstrasse, Erneuerung und Neugestaltung	50	30'000	160'000	130'000	100'000										420'000
Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP), Massnahmeplan	10								75'000	75'000					150'000
GWP, div. bauliche Massnahmen	50	320'000	350'000	90'000	500'000	90'000	500'000	90'000	90'000	500'000	1'200'000	1'600'000	1'600'000	4'740'000	
Seestrasse (Erneuerung inkl. Seeuferweg)	50			50'000	50'000	400'000	400'000	400'000	400'000					900'000	
Div. Wasserleitungserneuerungen (Rahmenkredit)	50	200'000	250'000	250'000	250'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	1'850'000	
Trinkwasserversorgung in Notlagen, div. bauliche Massnahmen	50	100'000	50'000											150'000	
Ersatz Wasserzähler	20	82'000	74'000	58'000										214'000	
Erneuerung Quellfassungen	50	85'000	80'000	510'000	110'000	110'000	510'000	510'000	110'000	110'000	510'000	510'000	510'000	1'915'000	
Bushaltestellen Bnf. Dorf, Wattenbühlweg/Tannenbach (BehiG)	40	20'000	30'000	240'000	70'000									360'000	
Mobile Werkstatt (Fahrzeug inkl. Ausstattung)	15	63'000												63'000	
Wasseranschlussgebühren	40	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-1'350'000	
7201				455'000	765'000	420'000	570'000	920'000	920'000	120'000	120'000	120'000	120'000	4'410'000	590'000
Abwasserbeseitigung															
Genereller Entwässerungsplan (GEP), Massnahmeplan	10	295'000	295'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	1'800'000	
GEP, div. bauliche Massnahmen	50	40'000	50'000	100'000	50'000	100'000	50'000	100'000	50'000	100'000	50'000	100'000	50'000	240'000	
Bahnhofstrasse, Erneuerung und Neugestaltung	50			200'000	400'000	200'000	400'000	200'000	400'000	200'000	400'000	200'000	400'000	2'200'000	
Seestrasse, Erneuerung inkl. Seeuferweg	50			300'000										300'000	
Holzgasse Kat.4/104 Leitung 250 auf 400	40	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000	-720'000	
Kanalisationsanschlussgebühren	40														
7201				50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	250'000	250'000
Kläranlagen															
Kläranlage Horgen, Anschlussvertrag Oberrieden	20	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	250'000	250'000



Einzelkonten nach Funktionen

	Nutzungs- dauer	HR 2022	Budget 2023	Fipla 2024	Fipla 2025	Fipla 2026	Fipla 2027	Fipla 2028	Fipla 2029	Fipla 2030	Total 2022-2030
7410 Gewässerverbauungen		200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	1'800'000
Div. Gewässerverbauungen, Massnahmeplan Naturgefahren	50	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	1'800'000
7710 Friedhof und Bestattung		0	0	0	0	0	0	100'000	0	0	100'000
Friedhofgebäude, Innensanierung / Substanzerhaltung	20	0	0	0	0	0	0	100'000	0	0	100'000
7900 Raumordnung		140'000	100'000	70'000	20'000	0	0	0	0	0	330'000
Teilrevision Bau- und Zonenordnung, ÖREB-Kataster	10	140'000	100'000	70'000	20'000	0	0	0	0	0	330'000
Nettoinvestitionen Finanzvermögen		0	0	0	100'000	180'000	2'000'000	2'000'000	300'000	1'500'000	6'080'000
Finanzen und Steuern		0	0	0	100'000	180'000	2'000'000	2'000'000	300'000	1'500'000	6'080'000
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens		0	0	0	100'000	180'000	2'000'000	2'000'000	300'000	1'500'000	6'080'000
MFH Seestrasse 51+53, Projekt + Gesamtsanierung	-	0	0	0	100'000	180'000	2'000'000	2'000'000	300'000	1'500'000	4'280'000
MFH Bruggstrasse, 33+35 Projekt Rückbau und Neubau	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
									300'000	1'500'000	1'800'000



Anhang

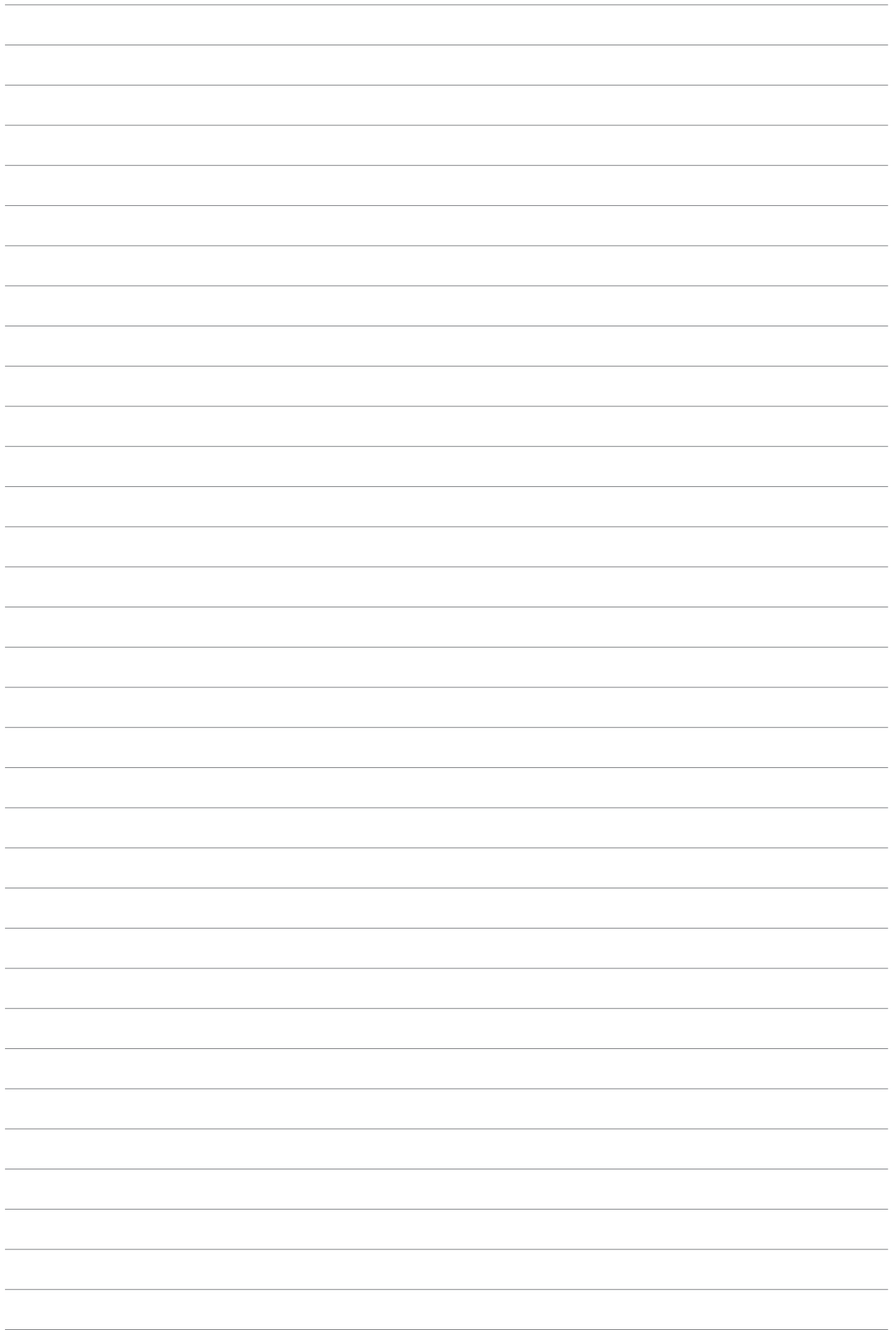
Finanzkennzahlen

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	
Anzahl Einwohner	5'300	5'180	5'114	
Steuerfuss	88%	88%	88%	
Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung)	5'016	5'023	5'362	Richtwerte
Selbstfinanzierungsgrad	39%	59%	259%	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.				
Zinsbelastungsanteil	0.42%	0.3%	0.9%	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.				
Nettoverschuldungsquotient	19%	-15%	-27%	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Anteil der direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.				
Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner	-834	-170	-1'307	< 0 Fr. Nettovermögen 1 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung
Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.				



Finanz- und Aufgabenplan Gemeinde Oberrieden 2023 - 2026

Übersicht Gesamthaushalt (1'000 Fr.)	2023	2024	2025	2026
Planerfolgsrechnung				
Aufwand	38'176	38'920	40'365	41'543
Ertrag	38'729	38'465	39'633	40'682
Rechnungsergebnis	553	-455	-732	-861
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)				
Gestufter Erfolgsausweis				
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'368	-1'516	-1'781	-1'976
Ergebnis aus Finanzierung	1'922	1'062	1'048	1'115
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Rechnungsergebnis	554	-454	-733	-861
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)				
Investitionsplanung (Netto)				
Verwaltungsvermögen (VV)	5'367	4'457	4'260	4'705
Finanzvermögen (FV)	0	0	100	180
Geldflussrechnung				
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-513	1'173	1'700	1'576
Geldfluss aus Investition	-4'502	-4'457	-4'360	-4'885
Geldfluss aus Finanzierungen	1'000	3'000	3'000	3'000
Veränderungen flüssige Mittel	-4'015	-284	340	-309
Kennzahlen				
Gesamtsteuereffuss	88	88	88	88
Selbstfinanzierungsanteil	5.6	3	3	3
Selbstfinanzierungsgrad	40	26	28	25
Zinsbelastungsanteil	0.5	0.7	0.9	0.9
Nettovermögen/-schuld pro Fr. / Einw.	834	220	-347	-989



Schalteröffnungszeiten

Gemeindeverwaltung

Alte Landstrasse 32

Montag

08.00-11.30 | 14.00-18.00

Dienstag-Donnerstag

08.00-11.30 | 14.00-16.30

Freitag

07.30-11.30 | 14.00-16.00

Schule, Hochbau, Tiefbau & Umwelt, Liegenschaften

Alte Landstrasse 33

Montag-Donnerstag

08.00-11.30

nachmittags geschlossen

Freitag

07.30-11.30

nachmittags geschlossen

Termine können nach
telefonischer Vereinbarung auch
ausserhalb der Öffnungszeiten
vereinbart werden.

